

Nachrichten , Donnerstag, 11. April 2024

„Ihre Grundsteuer vor Ort“

Zum 1. Januar 2025 wird die neue Grundsteuer in Kraft treten. Damit verliert der Einheitswert als Berechnungsgrundlage seine Gültigkeit. Hierzu hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen Informationsflyer herausgebracht.



Die Grundsteuer soll im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden.

Mit dem Titel „Ihre Grundsteuer vor Ort“ hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund jetzt den [Flyer](#) entwickelt, der in der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen verwendet werden kann. Darin finden sich auch allgemeine Argumente rund um die Grundsteuer.

Hessen hat allerdings für die Grundsteuer B ein eigenes Modell umgesetzt, das Flächen-Faktor-Verfahren. Es berücksichtigt die Flächen von Grundstück und Gebäude und den Bodenrichtwert, der für das Grundstück gilt. Von daher kann ergänzend auf die Veröffentlichungen des Landes zur hessischen Grundsteuer verwiesen werden:

<https://finanzen.hessen.de/steuern/reform-der-grundsteuer>